

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 27.06.2019 über den Lärmaktionsplan zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG für die Stadt Wildeshausen

Zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a – f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Gemeinden verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Der Rat hat den Lärmaktionsplan für die Stadt Wildeshausen hat am 27.06.2019 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit hierüber unterrichtet.

Eine Papieraufbereitung des Lärmaktionsplans kann im Stadthaus, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen in Zimmer 134 während der Dienststunden eingesehen werden. Gleichzeitig werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (<http://www.wildeshausen.de>) bereit gestellt.

Wildeshausen, 01.08.2019

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Jens Kuraschinski